



Anmeldung zur Kernzeitbetreuung

(von 10:25 Uhr bis 13:30 Uhr)

1. Klasse bis zu den Herbstferien

(Bitte ausgefüllt an den Klassenlehrer oder die Hortnerinnen zurück!)

für den Schüler/die Schülerin

Mein Kind soll die Kernzeitbetreuung zu folgenden Zeiten besuchen:

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
4. Stunde	[10:25 – 11:10 Uhr]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bis zu den Herbstferien (September bis Oktober) – die 4. Stunde ist kostenfrei						
5. Stunde	[11:10 – 12:00 Uhr]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Stunde	[12:00 – 12:45 Uhr]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
danach	[12:45 – 13:30 Uhr]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abfahrts- bzw. Abholzeit:UhrUhrUhrUhrUhr

Die Heimfahrt erfolgt mit: Bahn Bus wird abgeholt, Abholberechtigte/r:

Besonderheiten des Kindes (Allergien, Medikamente, etc.):

Sorgeberechtigte:

Vorname, Name:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon (tagsüber):

Der Beitrag für die Kernzeitbetreuung beträgt:

- für das 1. zur Betreuung angemeldete Kind pro Schulstunde im Monat 3,50 € (Deckelung bei 50,00 €)
- ab dem 2. zur Betreuung angemeldeten Kind pro Schulstunde 2,00 €
- zuzüglich eines einmaligen Sachkostenanteils in Höhe von 15,00 € (Familienbeitrag) bei einem mindestens einstündigen Kernzeitbesuch pro Woche
- weitere Kinder sind in der Kernzeit angemeldet

Berechnung für das 1. Kind (=Kind mit der höheren Stundenanzahl)			Berechnung für das 2. Kind (=Kind mit der geringeren Stundenanzahl)		
Anzahl der angekreuzten Stunden		Monatlicher Beitrag	Anzahl der angekreuzten Stunden		Monatlicher Beitrag
	x 3,50 € =			x 2,00 € =	

Ansprechpartnerin ist Frau Burger unter der Tel.-Nr.: 07433/99743-262 [13:30 Uhr bis 14:00 Uhr] oder per Mail hort@waldorf-balingen.de

Die Sorgeberechtigten bestätigen mit Ihrer Unterschrift weiterhin, dass Sie das Merkblatt mit den Kernzeitbetreuungsregeln zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind.

Datum:

Unterschrift:

Zutreffendes ist angekreuzt bzw. ergänzt

Sie erleichtern sich und uns die Arbeit, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung (Rückseite) erteilen.



EINZUGSERMÄCHTIGUNG BZW. SEPA-Lastschriftmandat

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats.

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Waldorfschulverein Zollernalb e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Waldorfschulverein Zollernalb e.V., Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Waldorfschulverein Zollernalb e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger:	Waldorfschulverein Zollernalb e.V.
Adresse:	Hurdnagelstr. 3, 72336 Balingen-Frommern
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE03ZZZ00000330782

Es handelt sich um wiederkehrende Zahlungen. Die Mandatsreferenz entspricht der bei uns geführten Debitoren-Nummer und kann jederzeit in unserer Buchhaltung (nachmittags bei Frau Schock) erfragt werden.

Vorname und Name (Kontoinhaber):

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Bank:

IBAN:

BIC:

Ort, Datum

Unterschrift

Teilen Sie uns bitte Änderungen Ihrer Adresse oder Telefonnummer schriftlich mit.